



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 15.01.2020

Meldungsnummer: KK04-0000009721

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Altstetten-Zürich,
Altstetterstrasse 142, 8048 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Rabtherm AG in Liquidation

Schuldner:

Rabtherm AG in Liquidation

CHE-105.446.728

Buckhauserstrasse 40

8048 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2020

Kontaktstelle:

Im Konkurs über Rabtherm AG liegt ein Nachtrag zum Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach, 8048 Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Nachtrages zum Kollokationsplan sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflage im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 15.01.2020 durch Klageschrift (im Doppel) beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, anzuheben.